

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 29

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Fenn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
 Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Oktober 1907.

Wohenspruch: Mach es wie die Sonnenuhr,
 Zähl die sonnigen Stunden nur.

Verbandswesen.

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins erläßt einen kräftigen Aufruf an seine Mitglieder für Annahme der neuen Wehordnung. Nachdem darin nachgewiesen

worden ist, daß die neue Wehrpflicht den Geschäftsbetrieb des Handwerkermeisters bedeutend weniger beeinträchtigen wird als die bisherige, sagt er:

Handwerker und Gewerbetreibende, wer bekämpft die neue Wehrordnung? Die extremen Sozialisten und Antimilitaristen, die gleichen Leute, die seit Jahren gegen unsern Stand anstürmen und seine Vernichtung auf ihre Fahne geschrieben haben. Die Schwächung unserer Wehrkraft bedeutet ihnen zugleich auch eine Schwächung des Bürgertums. Darum muß sich der Handwerker- und Gewerbebestand wie ein Mann erheben und für die neue Wehvorlage eintreten. Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung würde nichts anderes bedeuten als die Unterstützung der staatsfeindlichen Elemente und wäre überdies eine Nichtschätzung des erzieherischen Wertes des Militärdienstes, eine Preisgabe der Prinzipien, für die wir einstehen, und eine Verleugnung der Wehrhaftigkeit, die der Handwerker- und Gewerbebestand in allen Kämpfen, die unser Vaterland im Laufe der Jahrhunderte bestehen mußte, bewiesen hat.

Wem sein Heim und seine Familie lieb ist, der versichert sie gegen die Gefahren, die sie bedrohen. Und da sollten wir unser liebes Vaterland nicht auch versichern? Versichern durch eine tüchtige Armee, die stark genug ist, äußere Feinde von unsern Grenzen abzuwehren, und diszipliniert genug, im Landesinnern Ruhe und Ordnung anrecht zu erhalten!

Mitbürger des Handwerker- und Gewerbebestandes! Am 3. November treten wir geschlossen an die Urnen und „**Hie Vaterland!**“ soll unsere Losung sein. Für die neue Militärorganisation stimmen wir freudig

Ja!

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Ueber die Platzierung des neuen Postgebäudes in der Stadt St. Gallen wird in den Tagesblättern wieder lebhaft diskutiert. Bisher galt als einzige Baustelle der durch die Niederlegung einer Reihe Häuser an der äußeren Post- und an der St. Leonhardstraße zu gewinnende neue Platz gegenüber dem projektierten neuen Bahnhof der Bundesbahnen. Demgegenüber wird nun nächstens auch ein Bau im „Augarten“ vorgeschlagen. Es ist dies ein großer Bodenkomples zwischen der St. Leonhardstraße und der inneren Poststraße. Zum Teil ist derselbe von kleineren Gebäuden ringsum überbaut, während sich im innern ein großer Garten befindet. A.